

IT-Hausordnung

BG/BRG Pestalozzi, Pestalozzistraße 5, 8010 Graz

Die IT-Hausordnung ist als Anhang zur geltenden Hausordnung zu betrachten. Sie betrifft Regelungen rund um das Thema „Informationstechnologie“ (IT) in der Schule.

Gültigkeitsbereich

Die IT-Hausordnung gilt auf dem gesamten Schulareal und bei Schulveranstaltungen (bei letzteren also auch außerhalb des Schulgebäudes).

1. Die Benutzer:innen der Schule verpflichten sich, die Hausordnung im Allgemeinen und die IT-Hausordnung im Speziellen zu beachten und dagegen nicht zu verstoßen.
2. Verstöße gegen die IT-Hausordnung sind unverzüglich den verantwortlichen IT-Betreuer:innen zu melden. Benutzer:innen haben die Verpflichtung, Schäden an der IT-Infrastruktur sowie an Programmen und Daten zu vermeiden.
3. Die Benutzer:innen haben darauf zu achten, dass ihre Zugangsdaten geheim bleiben. Dennoch bekannt gewordene Zugangsdaten anderer Schüler:innen oder auch von Lehrpersonen dürfen nicht weitergegeben oder gar verwendet werden. Es sind vielmehr unverzüglich die betroffenen Benutzer:innen sowie IT-Betreuer:innen zu informieren, dass Zugangsdaten möglicherweise missbräuchlich verwendet wurden oder werden.
4. Die Benutzer:innen sind grundsätzlich dazu angehalten, mit dem Speicherplatz sorgsam umzugehen und nur schulrelevante Daten abzuspeichern. Die IT-Betreuung behält sich vor, Benutzer:innen, die übermäßig viel Speicherplatz verbrauchen, zu warnen und bei Nichtbeachtung der Warnung in weiterer Folge die Daten zu löschen.
5. Die Daten von Benutzern:innen, die nicht mehr Schüler:innen oder Lehrer:innen der Schule sind, werden gelöscht, ihre E-Mail-Adresse deaktiviert. Bei Schüler:innen ist dies der Fall, sobald sie sich von der Schule abgemeldet haben bzw. nach abgeschlossener Reifeprüfung.
6. Wenn Benutzer:innen nicht mehr der Schule angehören (Schulwechsel bzw. nach der Reifeprüfung) erlischt ihr Recht auf eine Microsoft Office 365 Schülerlizenz und der zugehörige E-Mail Account bzw. Office 365 Account wird stillgelegt.
7. Die missbräuchliche Verwendung des schuleigenen E-Mail-Kontos (z.B. für das Versenden unerwünschter Mails, Viren oder unangemessener oder anderweitig schädlicher Inhalte) ist zu unterlassen.
8. Von besonders wichtigen Daten, insbesondere von Arbeiten wie der Vorwissenschaftlichen Arbeit (VWA) ist auf externen Datenträgern eine Sicherungskopie zu machen, sodass die Arbeiten nicht ausschließlich auf dem Schulserver oder auf einem Schulgerät gespeichert sind.
9. Es ist verboten, illegale, rechts-/linksradikele, nationalsozialistische, religiös-fundamentalistische, gewaltverherrlichende, rassistische, sexistische und antisemitische Inhalte, offenkundige Fake News oder andere nicht jugendfreie Abbildungen bzw. Texte zu betrachten, herunterzuladen oder zu verbreiten (Materialien für Unterrichtszwecke, die diese Themengebiete behandeln, sind von diesem Punkt ausgenommen). Die Schule ist mit einer adäquaten Firewall bzw. einem Content-Filter-System ausgestattet, die die Darstellung nicht jugendfreier Inhalte verhindern sollen. Da eine solche Firewall nicht alle ungewünschten Inhalte lückenlos filtern kann, ist es in der Verantwortung der Benutzer:innen, das Betrachten dieser Inhalte zu unterlassen.
10. Es ist verboten, mit dementsprechender Soft- oder Hardware die Beschränkungen der schuleigenen Firewall zu umgehen (beispielsweise VPN Software, Tor-Browser o.ä.), ebenso jegliche Online-Aktivität im „Darknet“.
11. Die Internetnutzung darf den Betrieb in der Schule nicht beeinträchtigen oder negativ beeinflussen.
12. Von KI-Programmen (Künstliche Intelligenz, „Chat GPT“ o.ä.) erstellte Inhalte als eigene Leistungen auszugeben ist untersagt.
13. Bei Online-Inhalten (insb. sozialer Medien) ist die Alterbeschränkung einzuhalten und die DSGVO zu beachten.
14. Fotos, Filme und Audiomitschnitte dürfen auf dem Schulgelände oder auf Schulveranstaltungen nur mit Erlaubnis einer Lehrperson und zu schulischen Zwecken aufgenommen werden. Das Fotografieren oder Filmen von Schüler:innen oder von Lehrpersonen ohne deren ausdrückliche Zustimmung ist strengstens untersagt.

Zur Verwendung der schuleigenen Geräte

1. Es ist verboten, Schulgeräte ohne Aufsicht durch eine Lehrperson zu verwenden.
2. Es ist verboten, an Schulgeräten selbst Reparaturmaßnahmen durchzuführen. Gerätefehler sind einer Lehrkraft und/oder den IT-Betreuer:innen zu melden.
3. Es ist verboten, andere externe Geräte anzuschließen, ohne zuvor die Zustimmung der Lehrkraft oder der IT-Betreuer:innen eingeholt zu haben.
4. Es ist verboten, auf Schulgeräten eigenmächtig neue Software zu installieren (dazu zählen insbesondere auch Spiele, Tools, Programme, Makros etc.). Dies gilt auch für Software, welche nicht dem Urheberrechtsgesetz unterliegt.
5. Es ist verboten, ohne Zustimmung einer Lehrperson Software oder Dateien von Datenträgern oder aus dem Internet zu laden, kopieren, speichern oder zu verbreiten (z.B. Spiele, Bilder, mp3, Filme etc.)
6. Es ist verboten, Massen-Nachrichten (Spam) zu verteilen, weder an Empfänger:innen innerhalb noch außerhalb der Schule.
7. Es ist verboten, Hard- und Software zu benutzen, mit welchen das „Hacken“ von fremden Geräten, das Übernehmen von Benutzerrechten anderer oder das Ausspionieren von Informationen anderer oder das unrechtmäßige Hochstufen der eigenen Benutzerrechte möglich wäre.
8. Es ist verboten, Schulgeräte außer im Rahmen und zum Zwecke der schulischen Aus- und Weiterbildung zu verwenden.

„Laptop-Regeln“

Alle Benutzer:innen von privaten digitalen Geräten (Smartphone, Tablet, Laptop, darunter fallen auch alle Geräte der Geräte-Initiative) verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung folgender Regeln:

1. Die Schülerlaptops sind auf Wunsch der Lehrpersonen mitzunehmen. Entweder sie werden in den entsprechenden Spinden in der Schule verwahrt oder von zu Hause mitgebracht. Auch das entsprechende Zubehör (insbesondere Ladekabel, Maus und Kopfhörer) hat immer für den Unterricht verfügbar zu sein.
2. Die Schülerlaptops müssen mit ausreichend geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
3. Digitale Medien (Smartphone, Tablet, Laptop o.ä.) dürfen im Unterricht nur verwendet werden, wenn dies ausdrücklich vom Lehrpersonal erlaubt bzw. erwünscht ist. Ansonsten sind die Geräte stumm zu schalten und verdeckt auf den Tisch zu legen bzw. sicher zu verwahren.
4. Falls Schüler:innen gegebenenfalls zusätzlich einen Virenschutz installieren möchten, der über den auf den Laptops bereits vorhandenen Standard-Windows Virenschutz hinausgeht, muss dies von den Schüler:innen selbst gemacht werden, ebenso wie die laufenden Aktualisierungen desselben.
5. Die Schüler:innen tragen selbst die Verantwortung für ihre digitalen Geräte. Die Schule haftet nicht bei Diebstahl oder Beschädigung jeglicher Art. Für die sichere Aufbewahrung haben die Schüler:innen selbst zu sorgen. Die IT-Kustoden:innen und Systembetreuer:innen können Hilfestellung bieten, sind aber nicht für die Wartung und Fehlersuche und -behebung der privaten digitalen Geräte verantwortlich. Etwaige Garantiefälle oder Reparaturen sind von den Schüler:innen bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten abzuwickeln.

Sanktionen

1. Wer gegen die Betriebs- und Benutzungsordnung verstößt, wird zunächst verwarnet. Bei Gefahr im Verzug oder fortgesetzten oder schweren Pflichtverletzungen können Benutzer:innen zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Dienste und Einrichtungen ausgeschlossen werden.
2. Strafrechtlich relevante Handlungen werden zur Anzeige gebracht.
3. Bei Regelverstößen kann vom Lehrpersonal das Smartphone, Tablet oder der Laptop abgenommen und in der Direktion abgegeben werden.
4. Diebstähle von IT-Hardware (z.B. Computer, Notebooks, Maus, Tastatur, Geräteteile, Kabel etc.) werden zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt.

Haftungsausschluss

Die IT-Kustod:innen schließen explizit jede Haftung für direkte oder indirekte Schäden im Zusammenhang mit ihren Diensten aus. Insbesondere haben alle Benutzer:innen für eine laufende eigenständige Sicherung ihrer Daten zu sorgen (z.B. Schulprojekte, persönliche Daten, Übungen, VWA etc.)